

**1018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# Bericht

## des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (966 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über  
die Abgeltung von bestimmten Unterrichts-  
und Erziehungstätigkeiten im Bereich des  
Bundesministeriums für Unterricht und Kunst  
und des Bundesministeriums für Land- und  
Forstwirtschaft geändert wird**

Zur Gewährleistung der im Lehrplan vorgesehenen praktischen Ausbildung an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher werden die Praktikanten von Besuchskindergärtner(innen) und Besuchserzieher(innen) betreut, die vorwiegend Privatangestellte oder Angestellte von Gemeinden bzw. Ländern sind.

Die bisher gewährte Vergütung von 10 S für einen Schüler und eine Praxisstunde für die Besuchskindergärtner(innen) und Besuchserzieher(innen) entspricht nicht mehr den zu erbringenden Anforderungen (insbesondere nicht in Relation zu vergleichbaren Berufsgruppen).

Durch den vorliegenden Entwurf erfolgt eine adäquate Erhöhung der Vergütungssätze für den

genannten Personenkreis entsprechend der Belastung.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner die Abgeordneten Christine Heindl, Dr. Dieter Antoni, Mag. Dr. Josef Höchtl und Mag. Karin Praxmarer sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (966 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 04 01

**Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner**

Berichterstatter

**Mag. Dr. Josef Höchtl**

Obmann